

# BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 01  
Januar 2021

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

## Politik und Wirtschaft

- Corona:**
- Testpflicht für Grenzpendler
  - Kinderkrankengeld wird ausgeweitet
  - Prävention gewinnt weiter an Bedeutung
- Bund:**
- Rückkehr zum Regelsteuersatz von 7 bzw. 19 Prozent
- Sachsen:**
- Doppelhaushalt 2021/2022: Landtag berät
  - Freistaat setzt auf Baustoff Holz
  - Geothermieatlas erweitert



## Praxisinformationen, Technik

- Tarife / Finanzen:**
- Einigung beim Mindestlohn-Tarifvertrag
  - Neuberechnung der lohngebundenen Kosten
  - Hinweise zur Berechnung KUG 2021
- Praxis-Infos:**
- Unterlassungszwang bei Berufskrankheiten aufgehoben
  - Änderungen bei Unfallverhütungsvorschrift
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher



## Aus- und Weiterbildung, Partner-Infos, Verbandsservice

- Aus- und Weiterbildung:**
- Lehrgangsangebote der ÜAZ
  - Verschiebung PUR-Seminare
- Partner-Infos:**
- VHV: Einladung zum digitalen Bautag 2021
  - Sopro Bauchemie: Neuprodukte online kennenlernen
- Verbandsservice:**
- Termine SBV, ZDB und Baubranche
  - Vorteile der Verbandsmitgliedschaft
  - Ansprechpartner



## SÄCHSISCHER DOPPELHAUSHALT: 43 Milliarden Euro für 2021/2022 im Plan

Sachsens Staatsregierung hat am 7. Januar 2021 ihren Entwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 in den Landtag eingebracht. Demnach sind für dieses Jahr 21,2 Milliarden Euro und für 2022 rund 21,7 Milliarden Euro verplant. Trotz der pandemiebedingten schwierigeren Ausgangssituation erreicht das Haushaltsvolumen, insbesondere wegen steigender Drittmittelzuweisungen, ein höheres Volumen als der vergangene Doppelhaushalt. Die Investitionsquote kann auf dem bisherigen Niveau von rund 14 Prozent gehalten werden. Es stehen jährlich rund drei Milliarden Euro für Investitionen bereit. So fließen beispielsweise jedes Jahr knapp 500 Millionen Euro in staatliche Baumaßnahmen für die Polizei, Universitäten oder Justiz und die Finanzverwaltung. „Als verlässlicher Partner der regionalen Wirtschaft leisten diese Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bauwirtschaft“, hieß es dazu aus dem Finanzministerium des Freistaates. Die Kofinanzierung und damit die Abnahme der EU-Mittel, die aus der neuen Förderperiode ab 2021 erwartet werden, ist gewährleistet.

Die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes war aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausfälle bei den Steuereinnahmen nur durch eine, genau diese Steuerausfälle betreffende Kreditaufnahme möglich. Dazu werden aus dem Coronabewältigungsfonds für die kommenden zwei Jahre insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro eingesetzt.

Im Einzelnen dürften aus Sicht der Bauwirtschaft vor allem folgende Haushaltansätze interessant sein:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes beinhaltet neben den Ausgaben nach dem bereits in den Sächsischen Landtag eingebrachten Entwurf zum kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2021/2022 weitere Zuweisungen an Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat in Höhe von insgesamt jährlich 7,2 Milliarden Euro. Damit soll erneut rund ein Drittel des Gesamtetats für Leistungen an die kommunale Ebene aufgewendet werden.

Mit 102,6 Millionen Euro sollen der Wohnungsbau und mit 428,8 Millionen Euro der Städtebau einschließlich Modell- und Sonderprojekte gefördert werden.

Das Programm »Vitale Dorfkerne« soll mit insgesamt 35,5 Millionen Euro fortgesetzt werden. Um Stadt und Land zukünftig noch stärker zusammenzudenken, soll eine Strategie »Vitale Regionen« entwickelt werden. Unter Berücksichtigung der bereits etablierten Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR Regio) sollen im neuen Haushalt für die Stärkung der Regionen insgesamt 11,2 Millionen Euro vorgesehen werden.

Für den Bereich der Arbeitsmarktförderung sind für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 115,2 Millionen Euro sowie im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 63,7 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu kommen weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, deren Höhe wegen des noch ausstehenden EU-Haushaltes derzeit noch nicht zu beziffern ist. Wichtige Instrumente zur Stärkung der beruflichen Bildung und der Fachkräfteförderung zur Sicherung heimischer und der Integration zugewanderter Fachkräfte werden weiterhin unterstützt. Mit den Jugendberufsagenturen soll der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf erleichtert werden.

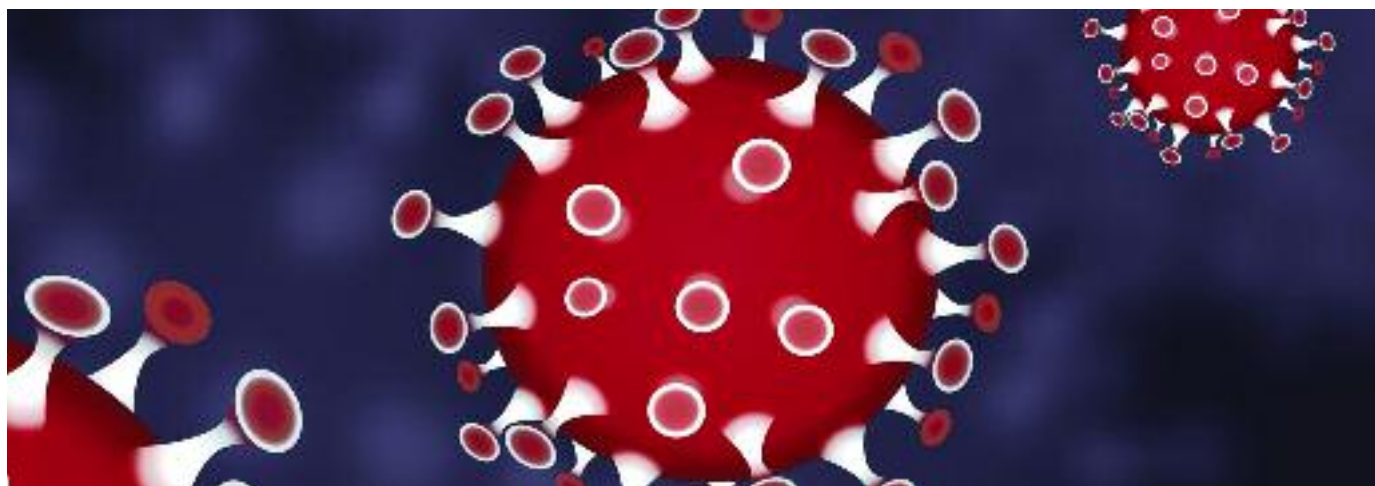
Für Unternehmen in Schwierigkeiten werden die bewährten Programme gestärkt. Die Förderprogramme zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft (GRW RIGA) und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW Infra) werden fortgesetzt. Mit der Technologieförderung soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch weiterhin unterstützt und ausgebaut werden. Insgesamt stehen für diese Programme 226,8 Millionen Euro in 2021 und 245,8 Millionen Euro in 2022 zur Verfügung.

In einer Digitalagentur sollen künftig die Maßnahmen zusammengefasst werden, um die digitalen Kompetenzen im Freistaat zu erhöhen, branchenübergreifend und barrierefrei Innovationen, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und »Gute Arbeit« auch im digitalen Zeitalter zu gestalten. Dafür stehen jährlich 2,3 Millionen Euro zur Verfügung. Der Breitbandausbau wird weiter vorangetrieben.

Zum Erhalt und zur Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen will der Freistaat Sachsen in den kommenden beiden Jahren die Förderung der Denkmalpflege fortführen, die mit insgesamt 41,8 Millionen Euro ausgestattet ist.

Der Freistaat will zudem die erfolgreiche Strukturentwicklung in den beiden Braunkohleregionen unterstützen. 86,5 Millionen Euro Sondervermögen sind für die Umsetzung der Strukturwandelprojekte im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier im Entwurf enthalten.

Nach den parlamentarischen Beratungen soll der Haushalt im Mai 2021 verabschiedet werden.



### **WICHTIG FÜR FIRMEN MIT AUSLÄNDISCHEN BESCHÄFTIGTEN: Testpflicht für Grenzpendler seit 18. Januar 2021**

Um die Beschäftigten und Unternehmen, die nicht auf Homeoffice ausweichen können, noch besser vor dem Coronavirus zu schützen, führt der Freistaat Sachsen eine regelmäßige Testpflicht für Grenzpendler und Grenzgänger aus und in Risikogebiete ein. Die Regelung der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung enthält die Verpflichtung für diese Personengruppe, sich einmal wöchentlich einer Testung auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 zu unterziehen. Diese Regelung gilt sowohl für Einpendler nach Sachsen (Grenzgänger) als auch für Auspendler aus Sachsen (Grenzpendler) seit Montag, den 18. Januar 2021. So sollen Infektionsketten schneller erkannt und gestoppt werden.

Die Tests - Schnelltests sind hierfür ausreichend - können z.B. bei Betriebsärztinnen und -ärzten, in Eigenorganisation bei örtlichen Haus- und Fachärzten, bei privaten Testanbietern sowie in einigen Apotheken durchgeführt werden. Eine Übersicht über alle Test- und Schwerpunktpraxen ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen aufgelistet: Sie finden diese unter dem Link: <https://www.kvs-sachsen.de/aktuell/corona-virus/test-und-schwerpunktpraxen/>

Anerkannt werden auch Schnelltests aus Polen und Tschechien. Tschechische Bürgerinnen und Bürger, die dort voll krankenversichert sind, haben Anspruch auf einen kostenfreien Schnelltest pro Woche.

Auch der Freistaat Sachsen wird sich an den Kosten der Tests mit zehn Euro pro Test beteiligen, darauf hat sich das Kabinett verständigt. Die Unterstützung bei den Testkosten wird branchenoffen gewährt und erfolgt als Festbetragsfinanzierung nach dem Erstattungsprinzip pro nachgewiesener Testung. Gefördert werden auch die Tests auspendelnder Beschäftigter. Anträge können monatlich bei der Landesdirektion Sachsen gestellt werden.

Aufgrund der Vielzahl von Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven möchten wir auf die [FAQ](#) verweisen.

### **HINWEIS FÜR UNTERNEHMEN MIT BESCHÄFTIGTEN ELTERN: Kinderkrankengeld wird ausgeweitet**

Um Eltern in der Corona-Zeit besser zu unterstützen, soll der Anspruch auf Kinderkrankentage verdoppelt und ausgeweitet werden. Das Kinderkrankengeld soll im Jahr 2021 pro Elternteil von 10 auf 20 Tage pro Kind, für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage pro Kind verdoppelt werden. Dem hat der Bundesrat auf seiner Sitzung am 18.01.2021 zugestimmt. Die Regelung tritt rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft.

Voraussetzungen sind, dass sowohl der betroffene Elternteil, als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind, das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist und keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.

Neu ist, dass der Anspruch auch in den Fällen besteht, in denen das Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut wird, weil die Schule oder die Einrichtung zur Kinderbetreuung pandemiebedingt geschlossen ist oder die Präsenzpflicht im Unterricht ausgesetzt beziehungsweise der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde. Anspruchsberechtigt sind auch Eltern, die im Homeoffice arbeiten.

## **GESUNDHEIT: Mit Prävention weiter gemeinsam durch die Corona-Pandemie**

Die drei Tarifvertragsparteien, der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) haben ergänzende umfangreiche Präventionsmaßnahmen vereinbart, um die Baubeschäftigten angesichts der sich zuspitzenden Corona-Lage nochmals besser zu schützen. Bislang sei die Bauwirtschaft erfolgreich durch die Krise gekommen. Der Bau wolle alles daran setzen, dass das so bleibe.

So wird die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) zukünftig im Rahmen ihrer Präventionsarbeit FFP2-Masken auf den Baustellen zur Verfügung stellen und direkt 1 Million Masken bestellen. „Aufgrund der verschlechterten Pandemiesituation halten wir es für erforderlich, dass unsere Beschäftigten FFP2-Masken in ausreichendem Umfang zur Verfügung haben. In den Winterwochen finden mehr Sanierungen und Innenausbau statt. Viele Arbeiten verlagern sich damit in geschlossene Räume. Dazu kommt die Gefahr bei der Arbeit im Freien durch die Kälte und durch verschiedene Virus-Mutationen. Das alles führt zu einem erhöhten Ansteckungsrisiko“, erklärte der Vorsitzende der IG BAU, Robert Feiger.

Weiterhin sollen der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU wie auch die Betriebsärzte verstärkt in der Baubranche regelmäßige Corona-Tests durchführen. Gleichzeitig fordern Baugewerbe, Industrie und Gewerkschaft als Sozialpartner der Bauwirtschaft die Politik auf, den Medizinischen Dienst der BG Bau wie auch die Betriebsärzte in die gerade gestartete Impfkampagne mit einzubeziehen. „Angesichts von mehr als 500.000 Vorsorgeuntersuchungen, die jährlich stattfinden, wäre das ein weiterer Baustein für mehr und schnelleres Impfen, wenn der Arbeitsbezug gegeben ist,“ so Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Die BG Bau sollte darüber hinaus ihre Informationskampagne, die sie den Unternehmen in vielen Sprachen zur Verfügung stellt, um den Aspekt des verstärkten Testens wie auch um eine Werbung für das Impfen ergänzen. „Unser Ziel ist es, dass die BG BAU ihr Beratungsangebot ausweitet. Darüber hinaus soll sie aber auch die Einhaltung der Corona-Regeln flächendeckend kontrollieren“, ergänzte der Präsident des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, Peter Hübner.

## **GESUNDHEIT: Berufskrankheiten: Unterlassungszwang wird aufgehoben**

Seit Januar 2021 müssen Beschäftigte die gefährdende Tätigkeit nicht mehr unterlassen, damit eine Berufskrankheit anerkannt wird. Diese Änderung im Berufskrankheiten-Recht hatte der Deutsche Bundestag mit dem 7. SGB IV-Änderungsgesetz bereits im Mai 2020 beschlossen. Jetzt ist sie in Kraft getreten.

Bislang wurden neun von achtzig Berufskrankheiten-Ziffern – darunter zum Beispiel Haut-, Atemwegs- oder Bandscheibenerkrankungen – nur anerkannt, wenn die Versicherten ihre Tätigkeiten, die zur Erkrankung führten, aufgaben. Im Zuge der Neuregelung erweitert die BG BAU ihre Präventionsangebote. Sie berät Versicherte und bietet ihnen gegebenenfalls Maßnahmen der Individualprävention an, wie beispielsweise das Rückenkolleg. Zusätzlich bewertet die BG BAU rückwirkend bis 1997 alle nicht anerkannten Berufskrankheitsfälle, in denen die krankheitsverursachende Tätigkeit fortgeführt wurde, neu.

## **GESUNDHEIT: DGUV Vorschrift 1: Flexible Vorgaben für Sicherheitsbeauftragte**

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Sie ersetzt die bisherige Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1). Die DGUV Vorschrift 1 regelt wesentliche Unternehmerpflichten wie die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen sowie zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Auch Pflichten der Versicherten, etwa die Unterstützungspflicht und die Nutzungspflicht von persönlicher Schutzausrüstung, sind Bestandteile der Vorschrift.

Eine zentrale Änderung gegenüber der BGV A1 betrifft den Paragraphen 20 in der DGUV Vorschrift 1. Demnach sind Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Die statische Listenregelung in Anlage 2 der BGV A1 wird ersetzt durch fünf Kriterien, anhand derer Unternehmen die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten für ihre Betriebe festlegen. Die Neuregelung ist flexibler als die bisherige Staffelungsregel und bietet Unternehmern mehr Gestaltungsspielräume, die bedarfsgerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt werden können.

Ausführliche Infos sowie Muster für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten finden Sie [hier](#).

## TARIF-INFORMATIONEN: Tarifeinigung zum Mindestlohn-Tarifvertrag

Nach langen und zähen Verhandlungen konnten sich die Bau-Tarifvertragsparteien am 17. Dezember 2020 auf den Neuabschluss eines Mindestlohn-Tarifvertrages verständigen.

Der Tarifabschluss sieht eine Erhöhung der Mindestlöhne 1 und 2 jeweils um 30 Cent zum 1. Januar 2021 bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 vor. Der Mindestlohn 1 steigt demnach auf 12,85 EUR, der Mindestlohn 2 im Westen auf 15,70 EUR und in Berlin auf 15,55 EUR. Dies bedeutet für den Mindestlohn 1 eine Erhöhung um 2,4 Prozent und für den Mindestlohn 2 eine Erhöhung um 2 Prozent.

Wie bisher üblich, soll für den Mindestlohn-Tarifvertrag die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragt werden.

Seit 1. Januar 2006 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gespaltene Wochenarbeitszeit:

Winterarbeitszeit:	38 Stunden in den Monaten Januar bis März und Dezember (werktägliche Arbeitszeit: Mo - Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)
Sommerarbeitszeit:	41 Stunden in den Monaten April bis November (werktägliche Arbeitszeit: Mo - Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden).

Das sich ergebende tarifliche Arbeitszeitvolumen (einschließlich der Wochenfeiertage) für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2021 finden Sie [hier](#).

## LOHNGEBUNDENE KOSTEN: Neuberechnung zum 01.01.2021

Mit unserem SBV-Rundschreiben vom 17.12.2020 haben wir ausführlich zu diesem Thema informiert. Das komplette Rundschreiben sowie die entsprechenden weiterführenden Anlagen finden Sie [hier](#).

Nachfolgend nur einige wichtige Inhaltspunkte:

Zum 01.01.2021 sinken die lohngebundenen Kosten (LGK) wieder: Demnach beträgt der Zuschlagsatz in den neuen Bundesländern 71,38 Prozent (Jan 2020: 72,58 Prozent inkl. Coronaprämie). Für die Zimmereibetriebe liegen die Prozentsätze höher: 74,30 Prozent in den neuen Bundesländern (Jan 2020: 75,66 Prozent inkl. Coronaprämie).

Wie immer sind die genannten Sätze regional und betriebsindividuell anzupassen. Bei der Anpassung an die betrieblichen Gegebenheiten sollten die Unternehmen ihr Augenmerk immer auch auf die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitstage lenken: Die angesetzten Ausfalltage basieren auf Annahmen und statistischen Erhebungen, die von den tatsächlichen Ausfalltagen im einzelnen Unternehmen erheblich abweichen können. Zahlreiche Betriebe setzen beispielsweise bei den Ausfalltagen für Fortbildung und Unterweisung von Mitarbeitern in Zeile 1.2.6 des Berechnungsschemas deutlich mehr als 4 Ausfalltage an. Auch aus anderen Gründen (Krankenstand, Schlechtwetter etc.) kann die Zahl der Produktivstunden im Betrieb über oder unter 1.528 Stunden liegen.

Kostenmindernd haben sich folgende Faktoren auf die lohngebundenen Kosten ausgewirkt:

- der Wegfall der tariflichen Einmalzahlungen in 2021: Die Einmalzahlungen, die der 2018 abgeschlossene Tarifvertrag vorsah, sind Ende 2019 ausgelaufen. Die Coronaprämie aus dem Tarifvertrag vom 17.09.2020 (500 EUR brutto = netto) hat das Jahr 2020 belastet.

- die leichte Senkung des BG-Beitrags.

Der neue tarifliche Wegezeitzuschlag hat sich nur geringfügig erhöhend auf die LGK ausgewirkt; ebenso der leichte Anstieg der Insolvenzgeldumlage von 0,06 Prozent auf 0,12 Prozent.

Zur Bestimmung des betriebsindividuellen Stundenverrechnungssatzes sind über die lohngebundenen Kosten und die Lohnnebenkosten hinaus die Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn betriebsindividuell zu ergänzen.

## SOZIALVERSICHERUNG: Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes 2021

Die für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes und des Saison-Kurzarbeitergeldes notwendige Tabellen für Abrechnungszeiträume ab Januar 2021 sind von der Bundesagentur für Arbeit auf den Internetseiten [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) als PDF-Datei veröffentlicht worden.

## SACHSEN: Freistaat setzt auf Holz als Baustoff

Auf seiner Sitzung im Dezember 2020 hat der Sächsische Landtag einem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Holzbaus in Sachsen zugestimmt. Er fordert die Staatsregierung auf, das Bauen mit Holz weiter zu unterstützen. Dieses hat in Sachsen eine lange Tradition, zum Beispiel mit Fachwerk- und Umgebinderhäusern. Außerdem ist Holz ein nachwachsender Rohstoff und das Bauen mit ihm fördert Nachhaltigkeit und Wirtschaft vor Ort.

„Ich freue mich über die Unterstützung des Landtages für unsere Holzbauintiative, in der der Aufbau eines Holzbaukompetenzzentrums eine Schlüsselrolle einnimmt. Unser Ziel ist es, den sächsischen Holzbau zu stärken und Kompetenzen zu bündeln. Unter dem Dach unserer Zukunftsinitiative simul+ soll das Kompetenzzentrum neue Technologien in den Blick nehmen, die Akteure der Branche vernetzen und so das nötige Wissen zum Holzbau vermitteln. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 sind dafür rund 1,8 Millionen Euro eingeplant“, sagte Staatsminister Thomas Schmidt (CDU).

Bereits seit längerem stehe der Holzbau im Fokus des Staatsministeriums für Regionalentwicklung. Bestehende baurechtliche Hemmnisse beim Holzbau seien mit der Musterbauordnung abgebaut worden, weitere Erleichterungen seien mit der anstehenden Novelle der Sächsischen Bauordnung geplant. „Um den Holzbau zu stärken, bedarf es aber mehr als nur Änderungen im Bauordnungsrecht: Es bedarf eines Wandels in den Köpfen, um die Akzeptanz zu erhöhen. Daher wollen wir als öffentliche Hand vorgehen und landeseigene Bauvorhaben verstärkt als Holzbau auf den Weg bringen, um als Vorbild für zukünftige Bauherren zu wirken“, betonte Schmidt. Und nach Auffassung von CDU-Landtagsabgeordneten Ingo Flemming könnte Sachsen „ein Vorbild beim Baustoff Holz werden.“

## SACHSEN: Landesumweltamt erweitert Geothermieatlas

Erdwärme wird als erneuerbare Energiequelle zum Heizen und Kühlen von Gebäuden in Sachsen immer beliebter. Seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl der Erdwärmeeinrichtungen von 357 auf 16.595 gestiegen. Dieses Jahr sind mit aktuell 900 Anlagen deutlich mehr errichtet worden als in den letzten zehn Jahren. Da waren es durchschnittlich 700 pro Jahr. Das teilte das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) anlässlich der Freischaltung neuer Erdwärmekarten im Geothermieatlas Sachsen Mitte Dezember 2020 mit.

Mit den **neuen Erdwärmekarten für Freiberg, Pirna und das Vogtland** ist der Geothermieatlas um drei Gebiete erweitert worden und umfasst jetzt mehr als die Hälfte der Fläche Sachsens. Mithilfe der Karten lässt sich abschätzen, welcher Aufwand notwendig ist, um beispielsweise ein Einfamilienhaus mit Erdwärme zu beheizen. Die interaktiven Karten geben Bauherren, Planern und Fachfirmen eine erste Orientierung bei der Ermittlung der erforderlichen Bohrtiefe. Für die Tiefenstufen 40, 70, 100 und 130 Meter wird angezeigt, wie viel Wärme aus dem Erdinneren entzogen werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, zwischen den Varianten »nur Heizen« und »Heizen mit Warmwasseraufbereitung« zu wählen.

Erdwärmeeinrichtungen können zum Heizen und zum Kühlen von Ein- und Mehrfamilienhäusern, gewerblichen Gebäuden, Kitas oder Schulen genutzt werden. Sie sind eine umweltfreundliche Alternative zu fossilen Energieträgern und sparen im Vergleich circa 2,6 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein.

Die interaktiven Karten können im [Geothermieatlas Sachsen](#) abgerufen werden.

## FINANZEN: Rückkehr zum Regelsteuersatz von 19 bzw. 7 Prozent

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass seit dem 1. Januar 2021 der Regelsteuersatz von 16 Prozent auf 19 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 5 Prozent auf 7 Prozent angehoben wurde. Damit erfolgte eine Rückkehr zu den vor der Corona-Pandemie geltenden Steuersätzen.

Maßgeblich für die Anwendung der Steuersätze ist nach wie vor der Zeitpunkt, in dem die entsprechenden Leistungstatbestände ausgeführt werden. Das heißt, Rechnungen über Vorgänge / Leistungen, die bis zum 31. Dezember 2020 erbracht wurden, müssen noch den abgesenkten Steuersatz enthalten, Vorgänge / Leistungen, die nach dem 31.12.2020 erbracht wurden / werden, müssen nach dem jetzt wieder höheren Steuersatz abgerechnet werden.

Bei konkreten Fragestellungen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Steuerberater.

## TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### „Schneider -Bautabellen für Ingenieure“

(2020. 24. aktualisierte Auflage, 1696 Seiten, 14,8 x 21,0 cm, Buch, Hardcover)

Das meistverkaufte Tabellenwerk dient als tägliches Hilfsmittel, da praktisch alle im Berufsalltag benötigten Tabellen, Formeln, Definitionen und Gesetze abgedeckt sind. In der überarbeiteten aktuellen Auflage finden Sie folgende Neue Themen und Normen / Richtlinien / Gesetze:

- Lastannahmen: Vollständige Überarbeitung, Ergänzung Anpralllasten
- Beton: Ergänzung Sichtbeton
- Befestigungstechnik: Überarbeitung gemäß EN 1992-4:2018
- Mauerwerksbau: Überarbeitung gemäß DIN EN 1996-1-1/NA/A3
- Holzbau: Erweiterung um das Thema Aussteifung
- Schienenverkehrswesen: Ergänzung des Themas Bahnsteige
- Baubetrieb – Bauprozessmanagement: Einarbeitung neue DIN 276 und DIN 277 und neues Bauvertragsrecht

**Kosten:** 54 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Fachbuch: „Fußbodenschäden vor Gericht“

(Schadensbilder, Schadensursachen und juristische Betrachtung / 2020 / 184 Seiten, 64 farbige Abbildungen, Softcover)

Der Praxisratgeber zeigt über 40 typische Fußbodenschäden, die vor Gericht landeten und durch die Hinzuziehung von Sachverständigen juristisch geklärt wurden. Für Bodenleger gilt es, solche Schäden zu vermeiden, damit es nicht zu kosten- und zeitintensiven Verhandlungen vor Gericht kommt. Zahlreiche detaillierte Schadensbilder helfen dabei, Verlegefehler und damit teure Folgekosten erst gar nicht entstehen zu lassen. Eine genaue Beschreibung der maßgeblichen Schadensursachen macht das Werk zu einem unverzichtbaren Helfer für Parkett- und Bodenleger, wenn es um die fehlerfreie Verlegung von Bodenbelägen geht. Die abschließende juristische Betrachtung der vorgestellten Fußbodenschäden vermittelt den rechtlichen Hintergrund und schafft Klarheit bei der Beseitigung von aufgetretenen Mängeln und Fehlern.

**Kosten:** 39,90 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### WTA-Merkblatt 1-4-00/D „Baulicher Holzschutz an historischen Bauwerken. Teil 2: Dachwerke“

(Ausgabedatum: 12/2020)

Das Merkblatt gehört zur Reihe "Baulicher Holzschutz an historischen Bauwerken" und befasst sich mit dem Dachwerk. Es stellt einleitend die wichtigsten pflanzlichen und tierischen Organismen dar, die das Holz historischer Bauwerke zerstören. Anhand beispielhafter Darstellungen werden häufige Schädigungen im Fußbereich der Dachkonstruktionen beschrieben und dokumentiert. Sachgerechte Empfehlungen zur fachmännischen Sanierung sowie Hinweise auf die notwendige Wartung und Pflege und das Muster eines Instandsetzungsplanes vervollständigen die Information.

**Kosten:** 17,50 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### WTA-Merkblätter zur Fachwerkinstandsetzung

Zum Jahreswechsel 2020/2021 sind drei WTA-Merkblätter zur Fachwerkinstandsetzung erschienen:

Im **WTA Merkblatt 8-6-20/D „Fachwerkinstandsetzung nach WTA VI: Beschichtungen von Sichtfachwerkfassaden - Ausfachungen/Putze“** werden in erster Linie die Anforderungen an Beschichtungen auf Putzen im Gefach bei Fachwerkwänden definiert und die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Untergrundanforderungen und Beschichtungen beschrieben. Das **WTA Merkblatt WTA Merkblatt 8-7-20/D „Fachwerkinstandsetzung nach WTA VII: Beschichtungen von Sichtfachwerkfassaden - Holz“** stellt den fachgerechten Schutz des Holzes von Fachwerkstrukturen in den Mittelpunkt, zeigt Möglichkeiten und vermeidbare Fehler auf. Das **WTA Merkblatt 8-10-20/D „Fachwerkinstandsetzung nach WTA X: Wärmeschutz bei Fachwerkgebäuden“** stellt eine Überarbeitung des bisherigen WTA-Merkblattes 8-10 "Fachwerkinstandsetzung nach WTA X: EnEV - Möglichkeiten und Grenzen" dar. Es greift unter Berücksichtigung bauphysikalischer Bedingungen in Fachwerkgebäuden die durch den Wärmeschutz gestellten Anforderungen zur Schadensfreiheit auf, erläutert die Grundlagen ausführlich und bietet Hilfestellungen für die daraus entstehenden Aufgaben an.

**Kosten:**

WTA 8-6-20/D: 17,50 EUR

WTA 8-7-20/D: 17,50 EUR

WTA 8-10-20/D: 25,00 EUR

jew. zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

## INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

### Angebote des ÜAZ Dresden

**Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber/** 22.02.2021 bis 23.02.2021  
**Anwendung der Expositions- und Feuchteklassen im Betonbau /** Tagesseminar / 23.02.2021  
**Beton nach Überwachungsklassen 2+3 /** 24.02.2021 bis 25.02.2021  
**Fachgerechte Verwendung von Vergussmörtel und Vergussbeton /** Tagesseminar / 24.02.2021  
**Betonsanierung – Betonkosmetik /** Tagesseminar / 25.02.2021  
**SIVV-Vorbereitungsseminar /** 25.02.2021 bis 26.02.2021  
**SIVV-Schein-Lehrgang /** 01.03.2021 bis 12.03.2021

### Angebote des ÜAZ Glauchau

**Werkpolier Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau /** Vollzeit, 280 U-Std. / 01.02.2021 - 22.03.2021  
**Seminar - Tag des Poliers /** Vollzeit 1 Tag / 25.02.2021  
**Geprüfter Bagger-/Laderfahrer (ZUMBau): Komplettlehrgang /** Vollzeit, 20 Tage / ab 08.02.2021  
**für Fortgeschrittene /** Vollzeit, 12 Tage / ab 08.02.2021  
**Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau): Komplettlehrgang /** Vollzeit, 15 Tage / ab 01.03.2021  
**für Fortgeschrittene /** Vollzeit, 9 Tage / ab 01.03.2021  
**Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen /** Vollzeit, 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

### Angebote des ÜAZ Leipzig

**Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen /** 21. - 22.01.2021  
**Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen /** 25. - 29.01.2021  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B /** Lehrgang mit integrierter Prüfung / 01 - 03.02., 22. - 24.02.2021 und 22. - 24.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand /** 01.02. - 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) ohne Bundesautobahnen /** 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Straßenbau /** 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Gleisbau /** 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Spezialtiefbau /** 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau /** 01.02.- 19.03.2021  
**Fortbildung für Werkpoliere (Gleisbau) - Neuerungen, Regelwerke und Richtlinien /** 01.02.2021  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B /** nur Prüfung / 04.02.2021, 25.02.2021 und 25.03.2021  
**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129 /** 05.02.2021, 26.02.2021 und 26.03.2021  
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 – Grundkurs /** 08. - 09.02.2021 und 01. - 02.03.2021  
**Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten nach Anlage 4 /** 08. - 09.02.2021  
**Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung /** 08. - 19.02.2021  
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 - Nachschulung /** 10.02.2021 und 03.03.2021  
**Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behälter und Silos (Fachkunde Freimessen) /** 10.02.2021 und 04.03.2021  
**Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden /** 11. - 12.02.2021  
**Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 /** 15. - 17.02.2021  
**Lage- und Höhenvermessung im Tiefbau /** 16. - 18.02.2021  
**Lage- und Höhenvermessung im Hochbau /** 16. - 17.02.2021  
**Kanalinspektionskurs (KI-Schein) /** 22. - 26.02.2021  
**Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 /** 23. - 24.02.2021  
**Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von**



**Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen /**  
01. - 03.03.2021

**Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) /**  
05.03.2021

**Weiterbildung Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) /** 12.03.2021

**Fachkunde für die Generalinspektion von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN 1999-100 /** 15. - 16.03.2021

**Fachkunde für die Generalinspektion von Fettabscheideranlagen nach DIN 4040 - 100 /** 17.03.2021

**Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 /** 18.03.2021

**Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden /** 19.03.2021

**Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen /** 22.03.2021

**Sachkunde DIN 1999-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 1999-100 /** 15.04.2021

**Sachkunde DIN 4040-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 4040-100 /** 16.04.2021

**Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber /** 19.04.2021

**Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung /** 19. - 20.05.2021

## Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

**ÜAZ Bautzen:** Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /  
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /  
[www.bau-bildung.de/bautzen/](http://www.bau-bildung.de/bautzen/)

**ÜAZ Dresden:** Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /  
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /  
[www.bau-bildung.de/dresden/](http://www.bau-bildung.de/dresden/)

**Außenstelle Pirna:** Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /  
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /  
[www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/](http://www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/)

**ÜAZ Glauchau:** Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /  
Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /  
[www.bau-bildung.de/glauchau/](http://www.bau-bildung.de/glauchau/)

**ÜAZ Leipzig:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /  
[www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Geschäftsstelle:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /  
[www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, coronabedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:**  
[www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)



## ACHTUNG, TERMINVERSCHIEBUNG !

### PUR-Seminare auf späteren zeitpunkt verschoben

Aufgrund der gegenwärtigen Lage der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Regeln sowie der nicht zu erwartenden kurzfristigen Besserung der Situation in den nächsten Wochen werden die PUR-Seminare - bestehend aus

- dem Vorbereitungslehrgang vom 01.-05. Februar 2021 und
- der Prüfung sowie der Verlängerungsprüfung vom 08.-09. (10.) Februar 2021

verschoben.

Die neuen Termine werden wir Ihnen rechtzeitig hier im „BauTrend“ bekanntgeben.

## **VHV: Der Bautag 2021 – digital, praxisnah und mit wichtigen Neuigkeiten für alle Bauschaffenden**

Alles passiert im Leben das erste Mal, so auch der **digitale Bautag der VHV am 18. Februar 2021**.

Seit rund 20 Jahren tourt unser Partner, die VHV Versicherung, mit uns gemeinsam in jedem Winter durch viele Städte in Deutschland, um Ihnen, liebe Mitglieder und Interessenten, wichtige Neuigkeiten rund um das Bauen näher zu bringen. Neben Baurecht, Bautechnik, Betriebsführung oder bauphysikalischen Vorträgen steht der Austausch unter Ihnen, den Besuchern, mit unseren Partnerverbänden und Innungen sowie den Fachexperten der VHV vor Ort im Fokus dieser Veranstaltungen.

Doch in diesen Tagen ist vieles anders und wir müssen verzichten. Dieser Bautag ist zur Sicherheit für Sie und alle Teilnehmer digital, d. h. Sie können vom Büro, vom Auto, aus dem Baucontainer oder auch einfach bei einer guten Tasse Kaffee vom Küchentisch den großartigen Referenten und wichtigen Neuigkeiten rund ums Bauen lauschen. Fragen können Sie im Chat stellen, diese werden dann live an die Referenten durchgestellt. Ein wirklich interessantes Programm mit kurzen und knackigen Vorträgen wartet auf Sie.

Melden Sie sich heute noch unter [www.vhv-bauexperten.de/bautage2021](http://www.vhv-bauexperten.de/bautage2021) an. Hier finden Sie auch das komplette Vortragsprogramm. Den Einwahllink für Ihre Teilnahme erhalten Sie dann etwa eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail direkt von der VHV zugestellt.

## **SOPRO BAUCHEMIE: Die Sopro Innovation Tour 2021 - Neuprodukte online kennenlernen**

Mittlerweile haben sie sich bereits fest im Branchengeschehen etabliert: Die Sopro O-LIVE Shows - mit denen Sopro einen erfolgreichen digitalen Ersatz für die derzeit coronabedingt nicht in gewohnter Form durchführbaren Präsenzveranstaltungen geschaffen hat. Nach der großen und positiven Resonanz auf dieses Format wird Sopro daher nun auch seine im ersten Halbjahr 2021 auf den Markt kommenden Neuprodukte im Rahmen der digitalen „Sopro Innovation Tour 2021“ präsentieren.

Die Sopro Innovation Tour findet in der **5. und in der 15. Kalenderwoche 2021** statt. Innerhalb dieser beiden Wochen werden an den fünf Wochentagen die Neuprodukte sowie thematisch dazu passende Produktsysteme im Rahmen einer jeweils einstündigen O-LIVE Show vorgestellt. Die Palette an Neuheiten reicht von der neu aufgestellten MegaFlex-Linie über den innovativen Sopro DesignFugenEpoxi bis hin zu der einkomponentigen Sopro DichtSchlämme Flex RS und dem Sopro ZR Turbo MAXX 2-K, der neuen bitumenfreien Abdichtung. Ziel von Sopro ist es, möglichst viele Kunden an diesen Terminen digital so zu informieren, dass sie einen ersten Eindruck von den Neuprodukten erhalten und vor allem deren Nutzen für ihre tägliche Arbeit erkennen.

Während der Innovation Tour veranstaltet Sopro zusätzlich ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen auf den SocialMedia-Kanälen. Dabei sein lohnt sich also in jedem Fall!

Weitere Informationen zur Sopro Innovation Tour und die entsprechende Anmeldung finden Sie unter: [www.sopro.com](http://www.sopro.com)

## **BAUSCHADEN-FACHTAGUNG 2021: Ertüchtigung und Modernisierung von Steildächern**

Am 27. April 2021 findet in Würzburg die diesjährige Bauschaden-Fachtagung statt. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr die Ertüchtigung und Modernisierung von Steildächern. Steildächer bieten ein oft noch ungenutztes Potenzial für die energetische Ertüchtigung eines Gebäudes oder ermöglichen zusätzliche Nutzfläche.

Experten und Praktiker zeigen auf der Tagung, wie Sie Steildächer schadenfrei nach den anerkannten Regeln der Technik sanieren und bei Modernisierungen zeitgemäße Nutzungsflächen unter dem Dach verwirklichen. Sie erfahren, welche Dämm Lösungen für den Wärme- und Schallschutz vorteilhaft sind, was beim nachträglichen Einbau von Dachfenstern zu beachten ist, mit welchen Maßnahmen Fluchtwege gewährleistet und wie Photovoltaik-Anlagen schadenfrei nachgerüstet werden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist geplant, die Veranstaltung als sogenannte Hybridveranstaltung - also als Präsenzveranstaltung vor Ort (Teilnahmegebühr: 415,31 EUR) UND gleichzeitig als Online-Veranstaltung via Live-Übertragung (Teilnahmegebühr: 351,05 EUR) durchzuführen.

Mehr Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#)

## TERMINE

**! Achtung: Aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann es bei den nachfolgend genannten Terminen u.U. kurzfristig zu Änderungen des Veranstaltungsformates bzw. zu Absagen kommen.**

### Geplante Präsenzveranstaltungen:

**Was?** Winterseminare 2021 des SBV

**Wann?** Winterseminar I: **Achtung! Termin verlegt. Neuer Termin: 27.03. - 03.04.2021**  
Winterseminar II: **27.02. - 06.03.2021**

**Wo?** Beide Seminare werden im Sporthotel Wagrain\*\*\*\* / Hofmark 9 / A - 5602 Wagrain ([www.sporthotel.at](http://www.sporthotel.at)) stattfinden.

**Inhalt:** Es sind in beiden Seminaren an vorauss. 4 Tagen Fachvorträge zu unterschiedlichen Themenkomplexen sowie ein attraktives Begleitprogramm geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden gesondert bekanntgegeben.

Mehr **Informationen** finden Sie, indem Sie die Seminare oben anklicken. Und hier geht es zu den **Anmeldeunterlagen** für **Seminar I** und **Seminar II**. Weitergehende Rückfragen zu den Winterseminaren richten Sie bitte an die SBV-Geschäftsstelle Chemnitz.

**Was?** Baumesse HAUS

**Wann?** 04. - 07.03.2021

**Wo?** Dresden (Messe Dresden)

### **ABSAGE 72. Dt. Brunnenbauertage und 30. Dübener Brunnenbauertage 2021**

Die für den 04.02. und 05.02.2021 im Heide Spa in Bad Dübén geplanten 72. Deutschen Brunnenbauertage / 30. Dübener Brunnenbauertage müssen aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen leider abgesagt werden. Da derzeit noch völlig ungewiss ist, wie lange und in welchem Umfang die Beschränkungen Bestand haben werden, können wir eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleisten. Daher haben wir uns schweren Herzens entschieden, die Tagung in 2021 nicht durchzuführen - auch, um Ihnen und unseren Sponsoren Planungssicherheit zu geben.

Die Dübener Brunnenbauertage pausieren also ein Jahr, und wir freuen uns bereits jetzt, Sie alle am **03. und 04.02.2022** wieder zu unserer Tagung im HeideSpa in Bad Dübén begrüßen zu dürfen!

### Online-Angebote:

#### **Online-Präsentationen von Bautools im Januar und Februar 2021**

In einer neuen Reihe von Onlineveranstaltungen stellt der ZDB den Mitgliedsbetrieben exklusiv einige dieser digitalen Werkzeuge vor. Jeder Termin hat einen bestimmten Themenbereich im Fokus, zu dem drei Anbieter ihre Tools präsentieren. Die Präsentation wird um den Erfahrungsbericht eines Unternehmens ergänzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dann die Möglichkeit, im Live-Chat ihre Fragen zu stellen. Die Online-Präsentationen dauern etwa eine Stunde und sind für Mitgliedsunternehmen kostenfrei.

Zur Sprache kommen Fragen und Themen wie: Wie wird die Baustelle digital? Was benötigt man, um Prozesse und Verfahren mithilfe digitaler Lösungen zu vereinfachen? Wie können digitale Anwendungen helfen, einzelne Unternehmensabläufe zu verschlanken? Wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen auch gibt es in der Baubranche mittlerweile etliche Startups und junge Unternehmen, die sich auf die Entwicklung von IT-Lösungen für Bauunternehmen spezialisiert haben.

### THEMEN und TERMINE:

21. Januar 2021, 15 Uhr: Betriebsführung, Organisation und Dokumentation

26. Januar 2021, 15 Uhr: Baustellenmanagement

04. Februar 2021, 15 Uhr: Maschinen und Baustelleneinrichtung organisieren

Und so nehmen Sie teil: Klicken Sie für Ihre Anmeldung einfach [hier](#) und und melden Sie sich einfach mit Namen, eMail-Adresse, Firma und Angabe Ihres Verbandes an. Die einmalige Anmeldung berechtigt zur Teilnahme an allen 3 Terminen. Dafür erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung einen Direktlink, mit dem Sie sich dann am Tag der Veranstaltung einwählen können.

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

### Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden  
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte  
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner  
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)  
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben  
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen  
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen  
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit  
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV  
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV  
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter  
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG  
 Führen der Tarifverhandlungen  
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

### Ihr Vorteil

kostenlos  
 kostenlos  
 geringe Kosten  
 kostenlos  
 kostenlos  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 keine bis geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 kein Haustarif gegen Sie  
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:  
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**



## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**  
 RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**  
 RA Philipp S. Weidner

### Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

### Geschäftsstelle Chemnitz

**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /  
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**  
 Lydia Schreiter

### Geschäftsstelle Leipzig

**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**  
 Janette Gebhardt